№ 1819. Freitag, 17. April. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein & Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 16. April, 8 Uhr Abends.

Berlin, 16. April. In der heutigen Sitzung des Militairausschusses wurden, auf Antrag v. Forkenbeck's, Resolutionen angenommen, welche verlangen: 1) Beschränkung der Militairgerichtsbarkeit auf militairische Vergehen, 2) gesetzliche Ordnung über die Beförderung der Unterofficiere, 3) Beseitigung der Bevorzugung des Adels in der Armee, 4) Erhöhung des Soldes für die Gemeinen, und ferner ein Amendement von Virchow, welches die Aufhebung der Ehrengerichte verlangt.

Angekommen 16. April, ½8 Uhr Abends.

Berlin, 16. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: Eingegangenen Depeschen zufolge sind im Kreise Pleschen eine große Anzahl von Wagen, Waffen, Munition, Lebensmitteln und Pferden, welche für die Insurgenten in Polen bestimmt waren, confiscirt und 40 Männer, die sich nach Polen begeben wollten, festgehalten.

Angekommen 16. April, Abends 7 Uhr.

Dresden, 16. April. Das heutige amtliche „Dresdener Journal" enthält ein Telegramm aus Frankfurt a. M. über die Bundestagssitzung. In derselben wurde die Mittheilung Danemarks über die Bekanntmachung vom 30. März an die vereinigten Ausschüsse verwiesen. Das Bundespräsidium legt Verwahrung gegen die Behauptung ein, daß der Bund sich unberechtigter Weise in die Angelegenheiten der Herzogthümer gemischt habe und wahrt die Rechte und Ansprüche des Bundes. Die Bundes-Versammlung stimmt bei. Hannover behält sich einen besonderen Antrag gegen das eigenmächtige Vorgehen Dänemarks vor.

Eine Wiener Correspondenz desselben Journals theilt mit, daß Baiern einen Protest gegen die Besetzung des griechischen Thrones eingelegt habe.

Angekommen 16. April, 5 Uhr Nachmittags.

Krakau, 16. April.*) Der heutige „Czas" meldet: Podlewski hat im Plock'schen drei neue Abtheilungen gebildet und Lopacki bei Staszow eine feste Stellung eingenommen. Aus Lemberg wird gemeldet, daß Cieszkowski durch Jameszek ersetzt worden ist.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Landtags-Verhandlungen.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. April. (Schluß.)

Die §§ 15 bis 18 des Gesetzentwurfes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft, werden ohne Discussion angenommen. § 19 des Commissionsentwurfs bestimmt: Die Musterungsbehörde hat die von dem Schiffer der Schiffsmannschaft in die Seefahrtsbücher zu ertheilenden Zeugnisse unter Bescheinigung der Abmusterung zu beglaubigen. Da aber das Haus sich gegen Aufnahme von Führungsattesten in die Seefahrtsbücher erklärt hat, so sind, um den § 19 mit jenem Beschluß in Einklang zu bringen, zu dem bezeichneten Absatz verschiedene Amendements eingebracht. Abg. Schmidt (Randow) beantragt: daß die Musterungsbehörde nur einen Vermerk des Schiffers über die Rang- und Dienstverhältnisse in dem Seefahrtsbuch des Schiffsmannes zu bescheinigen haben solle. Abg. v. Kathen macht darauf aufmerksam, daß die Unterschrift des Schiffers unter der Auskunft über das Dienstverhältniß des Schiffsmannes von besonderer Bedeutung sei. Die Regierung möge in einer Instruction für die Consuln dafür sorgen, daß diese Unterschrift in den Seefahrtsbüchern nicht fehle. Ebenso stellt der Abgeordnete anheim, durch die Instruction eine weitere Controle der Musterungsbehörden eintreten zu lassen. § 19 wird mit dem Amendement Schmidt angenommen.

§§ 20 bis 24 werden ohne Discussion angenommen. Zur General-Discussion über den dritten Abschnitt „von den Rechten und Pflichten der Schiffsmannschaft während des Dienstverhältnisses" nimmt das Wort der Abg. Meibauer: Das Gesetz berücksichtige sehr genau die Pflichten der Mannschaft, aber nur wenig die Pflichten der Schiffsführer. Der Logisraum, der den Matrosen gewährt werden müsse, sei zu gering bemessen (65 Cubikfuß) rc. Die von dem Regierungs-Commissar hervorgehobenen Fortschritte seien nur solche für uns, in Holland und England längst vorhanden, also nur relative Fortschritte. Der Staat dürfe dem Capitain nicht mehr Rechte übertragen, als er selbst habe. Er habe aber selbst das Züchtigungsrecht, welches das Gesetz den Capitainen vindicire, nicht; keine Behörde kenne mehr die körperliche Züchtigung in diesem Umfange. Die Zeit, wo man durch Drohungen die Hebung der Sittlichkeit herbeiführen wollte, sei vorüber. Man müsse durch sittliche Factoren auf die Sittlichkeit wirken. Die Zulässigkeit der theilweisen Vermögens-Confiscation zu Gunsten der interessirten Privatperson (des Rheders) im Falle der Desertion rc. sei geradezu unerhört! Kein anderes Seerecht kenne etwas Aehnliches. Ueberall habe der Schiffsmann das Recht, das Schiff zu verlassen, um sich über den Capitain zu beschweren. Die Vorlage wisse davon nichts. Man bekleide den Capitain mit ungewöhnlichen Machtvollkommenheiten ohne alle Garantie gegen den Mißbrauch. Handels- und Strafgesetzbuch reichten dagegen nicht aus. Das englische Recht habe besondere Polizeistrafen für solche Fälle. Alle sonstigen Seemannsordnungen bestimmten Entschädigungen der Matrosen für den Fall, daß durch Zufall die Zahl der Mannschaft verringert und die Arbeitslast der Uebrigen vermehrt werde. Der Entwurf lasse dem Rheder den ganzen Vortheil u. s. w.

Abg. Müller (Anclam). Auf den Vorwurf, daß die Interessen der Rheder vorwiegend berücksichtigt seien, habe er zu erwidern, daß die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier, wie überall, sich keineswegs widersprächen, sondern Hand in Hand gingen. Preußische Matrosen seien ein sehr gesuchter Artikel, die Rheder würden ihre Stellung deßhalb nicht mißbrauchen. Die Amendements Meibauer würden das Verhältniß auf den Schiffen lockern.

Abg. Wachsmuth: Er denke nicht weniger human, als die Amendementssteller; aber das Interesse der Passagiere, der Eigenthümer, der Fracht rc. werde durch eine laxe Disciplin gefährdet. — Referent Abg. Roepell (Danzig) nimmt den Gesetzentwurf gegen die Vorwürfe des Abg. Meibauer in Schutz.

Die Specialdiscussion beginnt mit § 25: „Der Schiffsmann darf bis zur Abmusterung ohne Erlaubniß des Schiffers das Schiff nicht verlassen. Ist ihm eine solche Erlaubniß ertheilt, so muß er zur festgesetzten Zeit und jedenfalls, sofern nicht ausdrücklich das Gegentheil bewilligt ist, vor acht Uhr Abends zurückkehren. Die Abgeordneten Meibauer und v. Rönne (Solingen) haben das Amendement gestellt, diesem § 25 hinzuzufügen: „Wenn ein Schiffsmann, während er sich an Bord des Schiffes befindet, dem Schiffer erklärt, daß er sich bei der zuständigen Behörde über den Schiffer oder über irgend einen der Schiffsmannschaft zu beschweren habe, so soll der Schiffer bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 bis 100 Thlr. sobald der Schiffsdienst es gestattet, einem solchen Schiffsmann erlauben, an's Land zu gehen, oder ihn unter angemessener Berathung an's Land schicken, so daß er im Stande ist, seine Beschwerde anzubringen".

Abg. v. Rönne: Durch den Zusatz „sobald der Schiffsdienst es gestattet" und die Befugniß des Schiffers, dem Schiffsmann beim Verlassen des Schiffes eine angemessene Bewachung mitzugeben, sei das Interesse des Schiffers vollständig gewahrt, namentlich gegen die Gefahr von Desertionen. — Abg. Müller (Anklam) behauptet, daß das Rönne'sche Amendement wegen der soeben hervorgehobenen Clauseln dem Schiffsmann nicht nützen und nur dazu dienen würde, eine Reihe von Streitigkeiten zwischen Schiffer und Schiffsvolk hervorzurufen. — Abg. Jchn (Labiau) führt aus, wie das Amendement, dessen Inhalt in England allerdings als durchführbar sich zeige, bei uns doch nicht Eingang finden könne, weil wir das englische Strafprozeßrecht nicht hätten. In England, wo eine Jury über den Thatbestand nach ihrem Ermessen urtheilt, könne die Beschwerde des Schiffsmanns und ob der Schiffsdienst das Verlassen des Schiffes rechtfertige, schnell entschieden werden. Bei uns, wo der Richter an eine bestimmte thatsächliche Feststellung, an sein Urtheil gebunden sei, könne eine solche Entscheidung nicht so leicht und schnell herbeigeführt werden. — Abg. Meibauer rechtfertigt es, daß man die bewährten Bestimmungen des englischen Rechts auch in unser neues Gesetz aufnehme, bis zu einer allgemeinen Einführung des Geschwornen-Systems könne man doch jene Verbesserungen nicht aufschieben. — Der Reg.-Commissar Pape hält das Amendent theilweise für überflüssig, zum andern Theil aber geeignet, Unbotmäßigkeiten der Schiffsmannschaft hervorzurufen. — Nachdem auch Abg. v. Vincke (Olbendorff) und der Referent sich gegen das Amendement ausgesprochen, wird dasselbe gegen eine geringe Minderheit abgelehnt und der § 25 in der Fassung der Commission angenommen.

Zu § 26 haben die Abgg. Meibauer und v. Rönne (Solingen) beantragt, Veränderungen der Bestimmungen über den Logisraum (Heruntergehen unter das gesetzliche Minimum) für nichtig zu erklären. Ferner der Mannschaft wegen verminderter oder schlechter Beköstigung ein Recht auf Entschädigung zu gewähren, auch den Capitain, falls ihn dabei eine Verschuldung treffe, mit einer Geldstrafe bis 50 Thlr. zu belegen. — Abg. Schmidt (Randow) beantragt: die Bestimmung wegen des Minimallogisraums (von 65 Cubikfuß) in Betreff der bereits gebauten Schiffe erst vom 1. Januar 1865 in Kraft treten zu lassen.

Der Reg.-Comm. Geh. Rath Pape erklärt sich zunächst gegen den ersten Theil des Meibauer-Rönne'schen Amendements. Bei den Berathungen des Handelsgesetzbuches in Nürnberg habe man nach reiflicher Ueberlegung abgelehnt, eine Bestimmung zu treffen über die Nichtigkeit der Verträge gegen die gesetzlichen Vorschriften. Man habe vorgezogen, die Entscheidung der Wissenschaft und der Praxis zu überlassen. — Dagegen habe das Schmidt'sche Amendement seine sachliche Berechtigung. — Auch mit dem zweiten Theil des Meibauer-Rönne'schen Amendements könne er sich nicht einverstanden erklären. Dasselbe würde effectlos sein. Denn der Matrose werde nicht nachweisen können, daß er einen Schaden erlitten, ohne welchen Nachweis doch die Entschädigung nicht gezahlt werden könne. Wenn den Schiffer keine Verschuldung treffe, sei diese Privatstrafe auch ungerecht. Eine weit härtere als die Polizeistrafe aber werde für die Schiffer die Gefahr sein, daß bei mangelhaftem Proviant der Matrose berechtigt sei, das Schiff zu verlassen. — Das Amendement könnte aber gerade einen dem beabsichtigten entgegengesetzten Erfolg haben: der Schiffer, welcher wisse, daß die Mannschaft nur Entschädigung beanspruchen könne, werde sorgloser beim Ankauf des Proviants verfahren.

Nach einigen Worten des Referenten für das Schmidt'sche und gegen das Meibauer-Rönne'sche Amendement, wird § 26 mit dem Schmidt'schen Amendement angenommen.

Nach § 27 des aus dem Herrenhause hervorgegangenen Entwurfes sollen unter anderen die auf dem Schiffe zurückgelassenen Sachen des desertirenden Schiffsmannes dem Rheder verfallen. Die Commission beantragt die Streichung dieser Bestimmung. Der § 27 wird hierauf nach dem Commissions-Antrag angenommen. § 28 regelt die Verpflichtungen des Schiffsmannes zu den für das Schiff erforderlichen Arbeiten. Es wird dabei unterschieden, ob das Schiff innerhalb eines geschützten Hafens liegt oder nicht: im ersteren Falle soll der Schiffsmann nur in Nothfällen verpflichtet sein, länger als zwölf Stunden zu arbeiten. Ein Amendement des Abg. Schmidt (Randow) beantragt die Streichung dieser beschränkenden Bestimmung. — Unter Ablehnung der Amendements wird § 28 angenommen.

Vertagung der Sitzung auf Freitag.

Deutschland.

— Der „Köln. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: „Die aus Rußland und vom polnischen Kriegsschauplatze eintreffenden Nachrichten zeigen den Aufstand im Wachsen. In den altpolnischen Provinzen soll sogar die Stimmung der Beamten der Regierung Besorgnisse einflößen. Der Geist der jüngeren russischen Officiere, die früher Reisen im Auslande gemacht haben, wird als unzuverlässig geschildert. Von London aus soll der Abgang zweier anderer nach Polen bestimmter Schiffe signalisirt sein. Man wird sich daher jedenfalls auf einige bewegte Monate gefaßt machen. Ueber Schwedens Haltung ist man nicht nur in Petersburg beunruhigt, auch an anderen Orten soll man nicht als unmöglich ansehen, daß eine weitere, mehr bedenkliche Verwickelung an den Küsten der Ostsee, in Schweden, vielleicht auch in Dänemark, ihren Stützpunkt suchen könnte. Die diplomatischen Schritte der Mächte werden allerdings friedlich aufgefaßt. Frankreich scheint aber nicht gemeint, die für seine Stellung so sehr günstigen Chancen leichten Kaufes aufzugeben. Ein nordisches Einverständniß, das ihm früh oder spät bedrohlich werden könnte, ist die beständige Sorge des Kaisers Napoleon. Daß die bei uns herrschende Partei eine solche Combination stets wünscht und trotz aller momentanen Hindernisse im Auge behält, dessen hat sie niemals Hehl gemacht. Frankreich wird daher die enormen Vortheile, welche ihm die Thatsache, daß es stets auf Italien, Schweden, Dänemark und Polen, von Ungarn zu schweigen, rechnen kann, sich zu bewahren wissen. Nicht nur in Regierungskreisen, wie aus der Nordd. Allg. Zeitung ersichtlich, sondern auch in der politischen Welt wird zwar angenommen, die französischen Anfragen und Sondirungen in Turin und Stockholm reichten in eine Zeit hinauf, wo sich Frankreich in Folge der Februar-Convention in noch mehr directer Weise durch eine nordische Coalition bedroht geglaubt habe. Dem sei aber, wie ihm wolle, kein Unbefangener wird leugnen, daß, wenn Frankreich damals den Boden günstig gefunden, dieser seitdem keineswegs ungünstiger geworden ist. Aus dem Allen ergiebt sich, daß, wenn auch der gegenwärtige Augenblick einen äußerlich mehr friedlichen Anblick darbietet, die Herrschaft der feudalen Elemente in Preußen Angesichts der bekannten Richtung nach außen hin, welche die Politik der jetzt bei uns einflußreichsten Partei bezeichnet, die Garantien des Weltfriedens nichts weniger als vermehren kann."

— Polnischen Blättern entnehmen wir die Mittheilung, daß eine sehr entschieden gehaltene Depesche des Fürsten Gortschakoff nach Paris abgegangen sei. (?)

Frankreich.

Paris, 13. April. Der Graf Branicki sowohl wie der Graf Zamoyski haben sich durch einige Stellen in dem Briefe des Grafen Wielopolski beleidigt gefühlt und wollen, wie es heißt, ihrerseits Genugthuung verlangen. — Herr Magne wird, wie es heißt, mit einer Sendung nach Deutschland betraut werden. — Victor Hugo hat ein neues großes Werk, „1793" betitelt, so eben vollendet, sich jedoch noch mit keinem Verleger einigen können.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Angekommene Fremde am 16. April.

Englisches Haus: Se. Kgl. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen a. Berlin. Lieut. v. St. Paul a. Berlin. Landrath v. Grünwald a. Esthland. Pastor Möller n. Gem. a. Grambach. Prediger Malzahn a. Schwetz. Kaufl. Zobel a. Breslau, Berger a. Cassel und Ehinger a. Offenbach. Frau Malzahn n. Frl. Tochter und Frau Gutsbes. Liebrecht a. Adl. Rauden.

Hotel de Berlin Rittergutsbes. Baron v. Räsfeld a. Lewino, v. Kalkstein a. Smolonz, v. Wittke a. Prebendow. Gutsbesitzer Kummer a. Koszollec. Kaufmann Krojanke n. Sohn a. Bromberg. Dr. Schultz a. Posen.

Schmelzers Hotel: Rittergutsbes. Borchardt a. Beutnersdorf. Gerichtsrath Lange a. Elberfeld. Fabrikbes. Bockel a. Mecklenburg. Kaufl. Mühlbach a. Halberstadt und Wagner a. Halle. Rittergutsbes. du Bois a. Luckoczyn.

Walters Hôtel: Posthalter Reinicke a. Marienburg. Landwirth Wilcke a. Resnachow. Kaufmann Schröder a. Königsberg. Frau Consul Hoffmann n. Frl. Tochter a. Memel. Frau Rittergutsbes. v. Windisch a. Zalense. Frl. Hänichen a. Zackenzin.

Hôtel de Thorn: Gutsbes. Hamann a. Wehlau. Rentier Binder a. Königsberg. Partikulier Köster a. Memel. Kaufl. Menzel a. Berlin, Eggert a. Stettin, Falk a. Magdeburg und Zacke a. Bromberg.

Deutsches Haus: Hofbes. Fischer n. Gattin a. Kl. Hansdorf. Fabrikant Lenter a. Königsberg. Agent Berthold a. Halle. Kaufl. Braumann a. Schievelbein, Schmidt a. Elbing u. Rose n. Schwester a. Danzig.

Hotel d'Oliva: Rittergutsbes. v. Dieckhoff a. Przewos. Hauptmann v. Kamecke a. Graudenz. Rendant Bäcker a. Königsberg. Kaufleute Schwabe a. Berlin u. Rabbow a. Carthaus.

Bujack's Hôtel: Kaufmann Siewert a. Stettin. Rentier v. Borchard a. Königsberg.

Die Buch- und Kunst-Handlung
von E. Doubberck,
Langgasse 35,
hält stets vollständiges Lager von Schulbüchern in dauerhaften Einbänden. Sämmtliche in öffentlichen Schulen, sowie in Privat-Lehranstalten eingeführten Schulbücher sind daselbst vorräthig; ebenso alle Hilfs-, Lehr- und Handbücher des gesammten Unterrichts. Ferner alle Classiker der alten wie der neuen Literatur in billigsten Text- wie in grösseren Ausgaben. Uebersetzungen der Classiker. Wörterbücher in allen Sprachen. Vorschriften zum Schönschreiben. Zeichnenvorlagen. Schul- und Wandkarten, Atlanten, Singbücher, Schreib- und Zeichnenhefte. [460]

Musikalien-Leih-Anstalt
bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,
Langgasse 78,
empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.
Vollständiges Lager neuer Musikalien. [435]

Guts-Verkauf.
In unmittelbarer Nähe einer bedeutenden Stadt Westpreußens ist eine Besitzung von **900 Morgen** und dazu gehörigem Pachtlande von **600 Morgen,** welche auf 50 Jahren gepachtet, **Acker in hoher Cultur.** Gebäude auf **Hauptgut und Vorwerk** in sehr gutem Zustande. Inventar: 20 Pferde, 20 Ochsen, 10 Kühe, 800 feine Schafe, ist für 75,000 Thlr., bei 25,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt
Th. Kleemann in Danzig,
Breitgasse No. 62,
Sprechstunden Morgens bis 9 Uhr,
u. Mittags von 1—3 Uhr. [430]

Dr. Scheibler's Mundwasser,
nach Vorschrift des Herrn Geh. Sanitäts-Raths, Prof. Dr. Burow dargestellt, entfernt sofort jeden üblen Geruch des Mundes, insofern derselbe durch das Tragen künstlicher Zähne erzeugt, oder von hohlen Zähnen und Affectionen des Zahnfleisches abhängig ist; schützt vor dem Ansetzen des Weinsteins und erhält die weiße Farbe der Zähne, ohne die Emaille anzugreifen. Außerdem ist es ein vorzügliches Mittel gegen **Zahnschmerz,** wenn solcher von hohlen, stockigen Zähnen herrührt und dient bei öfterem Gebrauch zur gänzlichen Verhütung desselben, indem die Fäulniß und das Weiterstocken dadurch paralysirt wird. Mit besonderem Erfolg wird es auch zur Wiederbefestigung **loser Zähne** angewandt. 1 Fl. nebst Gebrauchsanweisung 10 Sgr., ½ Fl. 5 Sgr.
W. Neudorff & Co., Große Domstraße 22 in Königsberg.
General-Depot für Danzig in der
Parfümerie- und Seifen-Handlung von
Albert Neumann,
[3760] Langenmarkt 38.

Für Landwirthe.
Aecht amerikanischen Baker-Guano
enthaltend laut Analyse des Freiherrn Dr. von Liebig ca. 80% phosphorsauren Kalk, empfehlen
Richd. Dühren & Co.,
[6430] Poggenpfuhl No. 79.

Hiemit empfehle ich mein Lager ächten frischen **Patent-Portland-Cement Robins & Comp.,** englischen **Steinkohlentheer,** englische **Chamottsteine,** Marke **Cowen & Ramsay,** englischen **Chamottthon, Traß,** französischen natürlichen **Asphalt** in Pulver und Broden, **Goudron,** englisches **Steinkohlenpech,** englischen **Dachschiefer, Schieferplatten,** asphaltirte **Dachpappe,** englischen **Patent-Asphalt-Dachfilz, Glasdachpfannen, Dachglas, Fensterglas,** englische schmiedeeiserne **Gasröhren,** gepreßte **Bleiröhren,** englisch glasirte **Thonröhren,** holländischen **Thon, Almeroder Thon, Steinkohlen,** sowohl **Maschinen-** als **Nußkohlen** zur gütigen Benutzung. [5647]
E. A. Lindenberg.

Feuersichere asphaltirte Dachpappen,
bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, sowie Asphalt zum Ueberzuge der Dächer, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die **Dachpappen-Fabrik** von
E. A. Lindenberg
und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie. Näheres hierüber im [5614]
Comptoir: Jopengasse No. 66.

Gänzliche Heilung für Bruchleidende.
Nach vieljährigen und täglichen Proben und Erfahrungen an Tausenden und abermal Tausenden in ganz Europa, die dadurch geheilt wurden, bin ich zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß alle zurücktretenden **Unterleibs-Brüche,** ob der Mensch oder das Uebel noch so alt sein mögen, vollkommen geheilt werden können.
Trotz allen meinen vielen Geschäften werde nun Jedermann, der sich für die Sache interessirt und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen nebst vielen Zeugnissen aus der Nähe und Ferne mit den nöthigen Belehrungen mittheilen.
Menet-Niederer in Bühler bei St. Gallen
[2394] (Kanton Appenzell i. d. Schweiz).



Arom.-medic. **Kronengeist** von **Dr. Béringuier.**
(Quintessence d'Eau de Cologne) à Originalflasche 12½ Sgr. à Originalkiste 2 Thlr. 15 Sgr.
bewährt sich als köstliches Riechwasser und als herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel, wie z. B. bei Kopfweh, Migräne und Zahnschmerzen; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische. [7122]
Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist das
Kräuterwurzel-Oel des **Dr. Béringuier**
(in Flaschen, für mehrere Monate ausreichend, à 7½ Sgr.).
Zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, wird dieser balsamische Kräuter-Extract namentlich auch beim Ausfallen und zu frühzeitigen Ergrauen der Haare mit überraschendem Erfolge angewandt.
Alleinverkauf für **Danzig** bei **Albert Neumann,** Langenmarkt 38, sowie in **Dirschau** bei **J. Hensel** und in **Pr. Stargardt** bei **Joh. Th. Küpke, Ww**

Das römische Bad
der
Wasserheil-Anstalt Eckerberg bei Stettin.
Die Erfahrung hat gelehrt, daß alte eingewurzelte Leiden in guten Wasserheilanstalten wohl geheilt werden, daß aber eine unverhältnißmäßig lange Kur nothwendig ist. Dabei stehen die bisherigen Transpirations-Methoden nicht auf physiologischem Boden, indem sie die athmende Thätigkeit der Haut ganz unberücksichtigt lassen. Ebenso ist erfahrungsmäßig erwiesen, daß das römische Bad das vollkommenste Mittel ist, die vorerwähnten beiden Uebelstände zu heben, und nachdem nicht allein bei den eingewurzeltsten Haut-, Skrophel- und syphilitischen Krankheiten eine radikale Heilung durch vollständige Ausscheidung der Stoffe in der kürzesten Frist — nicht selten in vier Wochen — bewirkt worden, sondern auch ein gleich zufriedenstellendes Ergebniß bei Gicht, Rheumatismus, Lähmung, Nerven- und Blutkrankheiten nachgewiesen werden kann, mache ich auf meine Verbindung von römischem Bad und Wasserheilanstalt aufmerksam. — Das römische Bad (wie ich es anwende) ist eine eigenthümliche Combination von Schwitzbad, Luftbad und der verschiedensten Wasseranwendung. Nachdem der Sauerstoff dem Blute gerade in dem Momente reichlichst dargeboten ist, wo alle Poren geöffnet sind und die Hautgefäße strotzen und nach Sauerstoff verlangen, wird die jedesmalige Wahl der zweckentsprechendsten Körperbenetzung ein zugleich durchgreifendes und angenehmes Mittel, das Nervensystem neu zu beleben, sowie eine richtige Vertheilung des Blutes und eine ungestörtere Hautthätigkeit zu erzielen. Daraus lassen sich die tiefgreifendsten Heilwirkungen leicht herleiten. Die Heizung und die bis jetzt unübertroffene **Ventilirung** des römischen Bades ist eine sehr gelungene und vorzugsweise allen an Athmungsbeschwerden Leidenden so zusagende, daß mir dieserhalb die größte Anerkennung von vielgereisten Sachverständigen zu Theil geworden ist, wie denn auch die Königliche Regierung nach einer besonderen Prüfung durch ihre Medizinal-Beamten sich in diesem Sinne ausgesprochen hat.
[432] **J. Viek,** Arzt und Besitzer der Anstalt.

Wir bitten das geehrte Publikum genau auf unsere Firma zu achten.

Der wegen seiner außerordentlichen Güte wohl bekannte
ächt meliorirte weiße Brust-Syrup,
aus der Fabrik von
H. Leopold & Co. in Breslau,
dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, hat, trotz aller Angriffe, im In- und Auslande vermöge seiner vortrefflichen Wirkung vor jedem andern Syrup den **Vorzug** erhalten und ist als bewährtes Hausmittel noch nie ohne das günstigste Resultat zu erzielen, in Anwendung gebracht worden.
die ¼ Champagnerflasche 12½ Sgr.
die ½ do. 25 Sgr.
in Danzig nur ächt bei F. G. Kliewer, 2. Damm No. 15, und in dessen Nebenniederlage **Langgarten No. 102** bei **G. R. von Dühren** zu haben. Atteste, Anerkennungs- und Danksagungs-Schreiben sind 2. Damm No. 15 einzusehen.
[386]

Vor Flaschen ohne unser Siegel u. ohne unsere Firma, warnen wir besonders. H. Leopold & Co.

Asphaltirte
feuersichere Dachpappen
in vorzüglicher Qualität, in allen Längen, so wie in Tafeln und den verschiedensten Stärken, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Maschinen-Papier-Fabrik von [2426]
Schottler & Co.,
in Lappin bei Danzig,
welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn
Herrmann Pape, Buttermarkt 40.

Feuersichere Zeolith-pappen zur Dachdeckung,
aus der Fabrik der Herren C. Diersch u. Co. in Berlin, halten auf Lager und empfehlen
Richd. Dühren & Co.,
[4819] Poggenpfuhl 79.

Französ. Goldfische, dazu Gläser, Consols, Schwäne, Muscheln, Netze empf.
[867] **W. Sanio.**

Ein vorzügliches Gut von circa 1200 Morg., mit allen Annehmlichkeiten und circa 1500 Thlr. baaren Gefällen, ist für 73,000 Thlr., mit 20,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen, oder gegen ein kleines Gut und eine Zuzahlung von 6 bis 10,000 Thlr. zu vertauschen Ferner ein vorzügliches Gut von 700 Morg., incl. 300 Morg. Flußwiesen, ist für 28,000 Thlr., mit 10,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch die Güter-Agentur zu Insterburg, Reitbahnstraße No. 2. [425]

Auf dem Dominium Bundken pr Saalfeld, stehen 129 März-Schafe, worunter 54 Stck. Zeitvieh, so wie etwa 30 Zeithammel zum Verkauf. Die Heerde ist Negretti Electoral, das Vieh kräftig und gesund. [424]

Jedermann sein eigener Drucker.
(Circulaire, Berichte, Formulare, Tabellen, Musiknoten, Zeichnungen u. s. w. in beliebiger Zahl).
Reflectirende erhalten speciellste Auskunft, Preisverzeichniss und Probedruck auf frankirtes Verlangen franco von Karl Göpel in Stuttgart. [3985]

Königl. Preuss. Lotterie-
Loose, 1/1, ½ oder ¼, sowie ⅛ und 1/16 Antheile, zu der am 17. April c. beginnenden letzten Hauptklasse, **28,000 Gewinne bis 150,000 Thlr.,** sind stets am billigsten zu haben bei
[5533] **A. Cartellieri in Stettin.**

Beachtungswerth.
Ein in einer Kreis- und Reg.-Stadt, in einer freq. Straße belegenes Gasthaus, verbunden mit Material-Geschäft, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres unter No. 275 durch die Exp. dieser Ztg.

Geschäfts-Verkauf.
Ein neues, sehr fein eingerichtetes
Putz-Waaren-Geschäft,
in der lebhaftesten Hauptstraße Danzigs belegen, soll anderweitiger Unternehmung halber, unter sehr günstigen und reellen Bedingungen käuflich übergeben werden. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adresse unter 391 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Feine Schweizer Reißzeuge für Techniker und Schulen,
von 20 Sgr. bis 16⅔ Thlr., sowie einzelne Stücke zu Reißzeugen empfiehlt
C. Müller, Optikus,
[449] Jopengasse am Pfarrhof.

Waldwollwatte.
Das bewährteste Heil- u. Präservativ-Mittel gegen Rheumatismus und Gicht,
ist in ganz frischer Waare wieder eingetroffen, und nur allein ächt von 3 Sgr. ab zu haben bei
A. W. Jantzen,
[454] Badeanstalt. Vorst. Graben 34.

Ein ländliches Grundstück
von 5 Hufen culm., in einer fruchtbaren Gegend, mit vollem Besatz und verschiedenen werthvollen Pertinenzien, in der Nähe der Chaussee und einem Absatzorte, ist plötzlich eingetretener Umstände wegen, sofort für einen soliden Preis zu verkaufen. Adressen werden in der Expedition dieser Zeitung angenommen unter No. 444.

Eine Hypothekenforderung über 8000 Thlr. a 6 % schließt ab mit 13,500 Thlr. letzter Kaufpreis 36,000, ist zu cediren. Gefällige Off. unter T. L. 450, nimmt entgegen die Expedition dieser Zeitung.

Die Schuh- und Stiefel-Niederlage Heilige-Geistgasse No. 16 empfiehlt einem geehrten Publikum ihr reich assortirtes Lager für Herren, Damen und Kinder, zu soliden Preisen. [455]

Lachs-Versendung zu billigsten Marktpreisen.
Von heute ab werde ich frischen Seelachs in großen und kleinen Fischen, stets frisch, marinirten Lachs in Fäßchen und geräucherten Lachs in großen und kleinen Hälften, verschicken. Meinen geschätzten vorjährigen Geschäftsfreunden solches zur Nachricht.
[282] **L. A. Janke.**

Frisch gebrannter Kalk
ist stets vorräthig in der Kalkbrennerei zu **Neufahrwasser** und **Gerbergasse No. 6** bei
[300] **W. Wirthschaft.**

Segelleinwand zu Zelten, Marquisen und Segel, ord. Leinwand zum Tapezieren bis 12/4 breit, in sehr großer Auswahl. Preise fest, empfiehlt (Probeabschnitte nach auswärts werden eingesandt)
[457] **Otto Retzlaff,** Fischmarkt 16.

Für **Buch- und Kassaführung** eines großen Industrie- und Handels-Etablissements wird eine sichere Persönlichkeit mit 400 Rt. Gehalt ꝛc. gesucht. Auftrag **W. Junge & Co.** in Berlin, Kurstraße 45/46. [52]

Einem jungen Mann, welcher sich der **Pharmacie** widmen will, wird eine **sehr gute** Stelle nachgewiesen durch
[384] **Wenzel & Mühle.**

Gesucht
wird für **Danzig und Umgegend** ein tüchtiger und thätiger Geschäftsmann als Vertreter eines sehr ausgedehnten und verbreiteten Geschäfts. Adressen sub Littr. B. Z. 307 nimmt die Exp. dieser Zeitung entgegen.

Ein junger Mann mit der nöthigen Vorbildung kann sofort als Lehrling eintreten in der Elephanten-Apotheke, Breitgasse 15, zu Danzig. [382]

Heute Freitag d. 17. April, Anfang 7½ Uhr.
Im Saale des Gewerbehauses:
Zweite und vorletzte
SOIREE
des Mimikers und Physiognomen
Ernst Schulz.
Das Nähere im gestrigen Abendblatt.

Concert in Dirschau.
Sonnabend, den 18. April, Abends 7 Uhr, wird der **Violin-Virtuose A. Gehrke,** unter freundlicher Mitwirkung hochgeehrter Dilettanten, im **Bahnhofs-Saale** ein **Concert** veranstalten, wozu hiermit ganz ergebenst eingeladen wird. [428]

Apollo-Saal.
Kladderadatsch-Theater.
Da mir der Apollo-Saal im Preußischen Hof noch auf kurze Zeit überlassen ist, so werden, um den an mich ergangenen Aufforderungen zu genügen, noch einige Vorstellungen stattfinden.
Freitag, den 17. April,
Bolle de Borré,
der verbildete Hausknecht. Hierauf: Tannhäuser, oder der Sängerkrieg auf der Wartburg, oder das unverbesserliche Kneip-Genie. Anfang 7½ Uhr.
Preise wie gewöhnlich. Das Nähere die Zettel.
[422] **S. Richter,** mech. Künstler.

Danksagung.
Acht Wochen lagen meine beiden Kinder, im Alter von 2½ und 5 Jahren am Scharlachfieber, Friesel, Gelbsucht, Nierenkrankheit, Wassersucht und an der Leberkrankheit schwer darnieder; das Wiederaufkommen derselben habe ich nur nächst Gott dem Herrn Dr. Wiedemann in Prount zu verdanken, denn nur durch dessen unermüdete Aufopferung sind sie wieder hergestellt. Jeder Familienvater möge sich daher in Krankheitsfällen nur an diesen braven Mann wenden, und ihm sein volles Zutrauen schenken.
Gottfr. Giesler,
[456] Mühlenbesitzer.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.